

GUTACHTEN

# **Programmakkreditierung der germanistischen (Teil-)Studiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin**

**AKKREDITIERT VON 06/2018 – 09/2023**  
Die Akkreditierungsfrist der Teilstudiengänge entspricht der des  
Kombinationsbachelorstudiengangs und gilt bis zum  
30. September 2022.

25. Juni 2018

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen .....	8
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	10
	1. Kurzporträt der Hochschule .....	10
	2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule .....	10
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge .....	11
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge .....	11
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .....	12
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte .....	13
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	17
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	19
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	20
	7. Kriterium: Ausstattung .....	21
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	22
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	22
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	24
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	25
V.	Gesamteinschätzung .....	25
VI.	Stellungnahme der Hochschule .....	26
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	36
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge .....	36
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung .....	37
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte .....	37
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	38
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	38
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	39
	7. Kriterium: Ausstattung .....	39
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	39
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	40
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	40
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	42

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 4. Januar 2017 wurde **evalag** von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit der Begutachtung folgender (Teil-)Studiengänge

- Teilstudiengang Deutsch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption<sup>1</sup>),
- Teilstudiengang Deutsch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Teilstudiengang Deutsch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Deutsch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Deutsche Literatur (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Deutsche Literatur (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Germanistische Linguistik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Germanistische Linguistik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Historische Linguistik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Teilstudiengang Historische Linguistik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Studiengang Deutsche Literatur (M. A.),
- Studiengang Europäische Literaturen (M. A.),
- Studiengang Linguistik (M. A.),
- Studiengang Historische Linguistik (M. A.),
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., 2. Fach, ISS) und
- Teilstudiengang Deutsch (M. Ed., 2. Fach, BS)

hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.<sup>2</sup>

Der Begutachtung ging eine Vorabegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge voraus. Im Verfahren wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechender Rechtsverordnungen bzw. die

---

<sup>1</sup> Begrifflichkeiten werden gemäß Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) vom 7. Februar 2014 verwendet: „Abschnitt 2 Erste Phase (Studium) § 5 Grundständiges Studium (1) Das grundständige Studium für die drei Lehrämter (§ 2 Absatz 2) umfasst einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und darauf aufbauend einen viersemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (lehramtsbezogene Studiengänge).“ Die Bezeichnung „ohne Lehramtsoption“ und „mit Lehramtsoption“ der Bachelorstudiengänge dient ausschließlich der (eindeutigeren) Differenzierbarkeit. Das Bachelorstudium unterteilt sich in zwei Möglichkeiten: Kombinationsbachelorstudiengang und Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption.

<sup>2</sup> Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Die Bezeichnung Studiengänge umfasst daher sowohl die verschiedenen Studiengänge als auch die einzelnen Fächer in den an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Kombinationsbachelor- und Kombinationsmasterstudiengängen. Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bestätigt.

Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden. Grundlagen für die Begutachtung bildeten, soweit einschlägig,

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2005),
- die „Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012),
- die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014),
- die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016),
- die landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin (Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 07.02.2014,
- die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30.06.2014 sowie
- die Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen vom 04.11.2014.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Formalen (Vorab-)Begutachtung der fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin hinsichtlich der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Stand: 12. November 2015) hinzugezogen. Gegenstand dieser formalen (Vorab-)Begutachtung waren die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ i. d. F. vom 30. April 2016, die „Evaluationssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 8. April 2013, der „Praxisleitfaden für Evaluationsbeauftragte an Fakultäten und Instituten“ vom Oktober 2014, das „Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom Juni 2008 sowie die Beratungsangebote.

Alle Ergebnisse der erwähnten vorausgegangenen Begutachtungen wurden bei diesem Begutachtungsverfahren berücksichtigt<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Unbeachtet bei dieser Begutachtung blieben die Ergebnisse der 2008 vorausgegangenen Erstakkreditierung der (Teil-)Studiengänge durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, ZEvA. Das vorliegende Verfahren wird aus folgenden Gründen wie eine Erstakkreditierung behandelt: Die Novelle des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) 2011 machte den Erlass einer fächerübergreifenden Rahmenprüfungs- und -studienordnung und nachfolgend die Anpassung aller fächerspezifischen Ordnungen an die Rahmenordnungen erforderlich. Die HU erwirkte in der Folge bei der zuständigen Senatsverwaltung eine vorläufige Aussetzung der Akkreditierung. 2014 begann eine weitere Überarbeitungsphase der (Teil-)Studiengänge der HU, da inzwischen das „Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin“ in Kraft getreten war. Zugleich liefen beständig Akkreditierungsfristen aus. 2015 begannen die Planungen zur Fortsetzung von Akkreditierungsverfahren und seit Februar 2017 sind die ersten (Teil-)Studiengänge der HU wieder (erst)akkreditiert.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HU (Humboldt-Universität zu Berlin, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät: Akkreditierungsantrag. Institut für deutsche Literatur, Institut für deutsche Sprache und Linguistik, Teil I – III inklusive Anlagen. Berlin, August 2017) und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ unter Berücksichtigung des Gutachtens der Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge sowie der Vorabbegutachtung der ZSP-HU und weiterer o. g. Dokumente dar.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe umgesetzt bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 30. März 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professor Christoph Bräuer, Professor für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur/Fachdidaktik an der Georg-August-Universität Göttingen

Professorin Kristin Bührig, Professorin für Germanistische Sprachwissenschaft mit den Schwerpunkten Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Hamburg

Professor Werner Nell, Professor für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Professor Dirk Niefanger, Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

2. Berufspraxisvertretung

Verena Nolte, Freie Kuratorin (Geschäftsführerin Kulturallmende gUG), Literaturwissenschaftlerin, Autorin

3. Studierendenvertretung

Matthias Schlosser, Studierender an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutsch (Hauptfach) und Politische Wissenschaft (Hauptfach) für das Höhere Lehramt

4. Senatsverwaltungsvertretung

Melanie Knaack, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, Referentin für Grundsatzangelegenheiten der ersten Phase der Lehrkräftebildung

Da die Durchsicht der Selbstdokumentation aufgrund des Umfangs nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden war, waren an dem Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von der HU entwickelten und von **evalag** akzeptierten Leitfadens angefertigt und ist am 28. August 2017 in der Geschäftsstelle von **evalag** eingegangen.

Am 15. September 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 7. und 8. November 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Renkert bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

## II. Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Ein Fach	Zwei Fächer	Regelstudienzeit & Leistungspunkte (LP)	erstmaliger Beginn
Deutsch (K-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 113 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Deutsch (Z-LA) Bachelor of Arts/Bachelor of Science <sup>4</sup>	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 67 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Deutsch (KF) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Deutsch (ZF) Bachelor of Arts/Bachelor of Science <sup>5</sup>	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Deutsche Literatur (KF) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Deutsche Literatur (ZF) Bachelor of Arts/Bachelor of Science <sup>6</sup>	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Germanistische Linguistik (KF) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Germanistische Linguistik (ZF) Bachelor of Arts/Bachelor of Science <sup>7</sup>	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2004/2005
Historische Linguistik (KF) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2003/2004
Historische Linguistik (ZF) Bachelor of	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2003/2004

<sup>4</sup> Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

<sup>5</sup> Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

<sup>6</sup> Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

<sup>7</sup> Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

Arts/Bachelor of Science <sup>8</sup>						
Deutsche Literatur (Mono) Master of Arts	konsekutiv forschungsorientiert	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Europäische Literaturen (Mono) Master of Arts	konsekutiv forschungsorientiert	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Linguistik (Mono) Master of Arts	konsekutiv forschungsorientiert	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Historische Linguistik (Mono) Master of Arts	konsekutiv forschungsorientiert	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Deutsch (1. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Deutsch (2. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Deutsch (1. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Deutsch (2. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	Vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Deutsch (2. Fach, BS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	Vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008

Mono = Monostudiengang

KF = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption

ZF = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption

K-LA = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption

Z-LA = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption

GYM = Studienfach für das Studium für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium

ISS = Studienfach für das Studium für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule

<sup>8</sup> Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl

### **III. Darstellung der Ausgangslage**

#### **1. Kurzporträt der Hochschule**

Die HU wurde 1810 gegründet und durchlief gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in ihrer mehr als 200-jährigen Geschichte viele Wandlungen. Die politische Wende 1990 führte zu einem Prozess der Selbsterneuerung und Umstrukturierung, der die Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ost und West, aus dem In- und Ausland ermöglichte.

Die HU gehörte 2012 zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Auch in internationalen Vergleichen erreicht die Universität Spitzenplätze unter den zehn besten deutschen Hochschulen.

In ihrem Leitbild hat die Universität ihre Selbstansprüche verankert: Humanität und Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung.

Eine besondere Stärke der HU ist laut Selbstdokumentation die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. So hat sie mit den interdisziplinär und international ausgerichteten Integrative Research Institutes, Exzellenz-Clustern und Graduiertenkollegs in den vergangenen Jahren eine entsprechende universitäre Kooperationskultur in Forschung und Lehre geschaffen. Die Stärken der HU liegen insbesondere in der Antike-Forschung und der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, den quantitativen Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften, vor allem in der theoretischen Biologie, in der Neurologie und Immunologie, des Weiteren in der Mathematik als Schlüsseltechnologie, den Material- und Optikwissenschaften sowie der Klima- und Nachhaltigkeitsforschung.

Mit einem großen Netzwerk aus derzeit 375 Partner-Universitäten sowie verschiedenen strategischen Schwerpunktregionen und Profilvernetzungen hat die HU im Zentrum Berlins eine weltweite Sichtbarkeit und kann den globalen gesellschaftlichen Wandel wesentlich mitgestalten.

An den neun Fakultäten der HU werden ca. 190 Studiengänge angeboten. Zum Wintersemester 2016/17 studierten 35.082 Studierende an der Universität.

#### **2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge in das Profil der Hochschule**

Die zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge sind in das Institut für deutsche Literatur und das Institut für deutsche Sprache und Linguistik der Philosophischen Fakultät II eingebettet, die sich zum 1. Mai 2017 in „Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät“ umbenannt hat. Die Fakultät wurde 1994 durch den Zusammenschluss der Fachbereiche Germanistik und Fremdsprachliche Philologien gegründet und umfasst neben dem Institut für deutsche Literatur und dem Institut für deutsche Sprache und Linguistik fünf weitere Institute: Nordeuropa-Institut, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Institut für Romanistik, Institut für Slawistik und Institut für Klassische Philologie.

Im Sommersemester 2017 waren 7.552 Studienfälle in (Teil-)Studiengängen der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert, wovon den beiden Instituten 2.778 Studierende zugeschrieben wurden.

Während die rein literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Studiengänge jeweils einem der beiden Institute zugeordnet sind, für deren Angebot es jeweils eigenständig verantwortlich ist, wird die Ausbildung im Bachelorstudium Deutsch mit Lehramtsoption und im Master of Education Deutsch gemeinsam getragen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachdidaktik Deutsch, die mit der Ausrichtung Literaturdidaktik im Institut für deutsche Literatur und mit der Ausrichtung Sprachdidaktik im Institut für deutsche Sprache und Linguistik angesiedelt ist. Über die Brückenprofessur Didaktik der deutschen Sprache/Deutsch als Zweitsprache und das von ihr koordinierte Modul Sprachbildung ist das Institut für deutsche Sprache und Linguistik in alle Lehramtsstudiengänge der Universität involviert.

Gemäß der Angaben der Hochschule ist der enorme Aufwuchs der Studienplätze im Bereich der lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge<sup>9</sup> eine große Herausforderung für die Lehre in den beiden germanistischen Instituten. Neben dem in den aktuellen Hochschulverträgen vorgesehenen Ausbau im Fach Deutsch im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen, der in der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der HU angesiedelt ist und nicht Gegenstand der Begutachtung ist, sollen in den kommenden Jahren auch die Aufnahmekapazitäten für den Bachelorstudiengang Deutsch, der zum Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien bzw. zum Lehramt an beruflichen Schulen führen kann, durch Verschiebung von Studienplätzen aus den Fachstudiengängen deutlich erhöht werden. Die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten kann gemäß der Aussagen der Hochschule derzeit noch nicht beziffert werden.

## **IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge**

#### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat in ihren (Teil-)Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit dem Lehrkräftebildungsgesetz verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

#### **b. Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den (Teil-)Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben die Qualifikationsziele mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden diskutiert und gelangen zu der Überzeugung, dass diese durchdacht, gut strukturiert und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge wird seitens der Hochschule praktiziert.

In Bezug auf die Berufsbefähigung würdigt die Gutachtergruppe insbesondere die aktive Einbindung der Studierenden in die Forschungsprojekte der Arbeitsstellen der

---

<sup>9</sup> Die Begrifflichkeit *lehramtsbezogene (Teil-)Studiengänge* umfasst Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sowie lehramtsbezogene Masterstudiengänge.

Institute. Bei der Besichtigung des Heiner-Müller-Archivs und der Grimm-Arbeitsstelle während der Vor-Ort-Begehung wurden die hervorragenden Möglichkeiten deutlich, die den Studierenden in Bezug auf die Berufsbefähigung geboten werden. Um weitere potentielle Berufsfelder – auch bei erwartbar höheren Studierendenzahlen – zu erschließen, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studierenden beispielhaft, anhand konkreter Erfahrungen, Berufsmöglichkeiten auch außerhalb von Wissenschaft und Schule noch stärker (bspw. über Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis) aufzuzeigen. Dies könnte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter bspw. unter Rückgriff auf die vorhandenen hervorragenden Vernetzungen zu Kultureinrichtungen in Berlin realisiert werden. Die Empfehlung orientiert sich nicht zuletzt an einem deutlichen Votum der Studierenden.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts/Bachelor of Science<sup>10</sup> (B. A./B. Sc.). Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

In den Kombinationsbachelorstudiengängen ohne/mit Lehramtsoption werden im Kernfach 120/113 Leistungspunkte und im Zweitfach 60/67 Leistungspunkte vergeben.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester und führt bei den lehramtsbezogenen Studiengängen zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.) sowie bei den rein fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) mit jeweils 120 Leistungspunkten. Das Studium kann ebenfalls jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Sämtliche Module der Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

### **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben und formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sowie die relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überwiegend beachtet. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Modulteilprüfungen<sup>11</sup>) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig.

Damit für Absolventinnen und Absolventen, die ihren Vorbereitungsdienst außerhalb Berlins absolvieren möchten, kein Mobilitätshindernis entstehen kann, empfiehlt die Gutachtergruppe für die lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge die in den

---

<sup>10</sup> Beim Zweitfach mit und ohne Lehramtsoption: Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

<sup>11</sup> Grundsätzlich absolvieren die Studierenden pro Semester eine Modulabschlussprüfung. Studierende im Fach Deutsche Literatur und im Fach Deutsch legen im Basismodul Ältere deutsche Literatur zwei Prüfungen ab.

„Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ genannten Themenfelder „Sprachphilosophische Grundlagen“, „Kinder- und Jugendliteratur“ sowie „Sprachvarietäten“ in den Modulbeschreibungen explizit auszuweisen.<sup>12</sup>

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den weiteren Abschnitten verwiesen.

### **3. Kriterium: Studiengangskonzepte**

#### **a. Sachstand**

Die (Teil-)Studiengänge sind modular aufgebaut und können in Voll-/Teilzeit studiert werden. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, werden aber bei Interesse ermöglicht und unterstützt. Für alle (Teil-)Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anrechnung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Möglichkeit zum Härtefallantrag in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Alle (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Im Bachelorstudium dienen die Wahlmodule „Praxisorientierung“ und „Praktikum“ den Studierenden des Kernfachs dazu, mögliche Berufsfelder zu erkunden und das erworbene Wissen anzuwenden. Der überfachliche Wahlpflichtbereich<sup>13</sup> ermöglicht es den Studierenden aller (Teil-)Studiengänge, fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen zu erwerben.<sup>14</sup> Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung des Curriculums verzichtet; sämtliche fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Studienverlaufspläne, Modulbeschreibungen etc. sind an entsprechender Stelle verlinkt.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

#### **Deutsche Literatur (B. A./B. Sc.)**

Das Bachelorstudium Deutsche Literatur kann als Kernfach im Kombinationsstudiengang oder als Zweitfach im Kombinationsstudiengang studiert werden. Der Studiengang hatte im Wintersemester 2016/17 im Kernfach 75 und im Zweitfach 60 Studienplätze vorgesehen; im Kernfach wurden 96 und im Zweitfach 72 Studierende im 1. Fachsemester eingeschrieben.

---

<sup>12</sup> Vgl. „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016), S. 27.

<sup>13</sup> Sämtliche (Teil-)Studiengänge bieten zudem Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge und Studienfächer an.

<sup>14</sup> Z. B. in Zentraleinrichtungen der Universität, wie Career Center oder Sprachenzentrum.

Das Curriculum des Kern- und Zweifachs besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (71/60 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (29/0 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20/0 LP).<sup>15</sup>

### **Germanistische Linguistik (B. A./B. Sc.)**

Das Bachelorstudium Germanistische Linguistik kann als Kernfach im Kombinationsstudiengang oder als Zweifach im Kombinationsstudiengang studiert werden. Der Studiengang hatte im Wintersemester 2016/17 im Kernfach 60 Studienplätze vorgesehen, als Zweifach ist der Studiengang gegenwärtig nicht zulassungsbeschränkt. Im Kernfach wurden 60 Studierende, im Zweifach 180 Studierende im 1. Fachsemester immatrikuliert.

Das Curriculum des Kern- und Zweifachs besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (77/39 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (23/21 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20/0 LP).<sup>16</sup>

### **Historische Linguistik (B. A./B. Sc.)**

Mit dem Bachelorstudiengang Historische Linguistik bietet die HU gemäß den Angaben in der Selbstdokumentation eine bislang einmalige Schwerpunktsetzung innerhalb sprachwissenschaftlicher Studienfächer an. Nach einem zweisemestrigen Basisstudium können Studierende zwischen dem Schwerpunkt Germanistik (Geschichte der deutschen Sprache) und Indogermanistik (Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft) wählen.

Das Bachelorstudium Historische Linguistik kann als Kern- oder als Zweifach im Kombinationsstudiengang studiert werden. Der Studiengang hatte im Wintersemester 2016/17 im Kernfach 25 und im Zweifach 20 Studienplätze vorgesehen. Im Kernfach wurden 21 Studierende und im Zweifach 22 Studierende im 1. Fachsemester immatrikuliert.

Das Curriculum des Kern- und Zweifachs besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (80/60 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (20/0 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20/0 LP).<sup>17</sup>

### **Deutsch (B. A./B. Sc.)**

Das Bachelorstudium Deutsch kann als Kernfach oder Zweifach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption studiert werden.

Der Studiengang hatte im Wintersemester 2016/17 im Kombinationsbachelor Kernfach ohne und mit Lehramtsoption insgesamt 70 und im Zweifach ohne und mit Lehramtsoption insgesamt 120 Studienplätze vorgesehen. Im Kernfach ohne und mit Lehramtsoption wurden 70 Studierende und im Zweifach ohne und mit Lehramtsoption 116 Studierende im 1. Fachsemester immatrikuliert.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption, d. h. der Kernfächer und Zweifächer, umfasst Module, die dem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (97/67 LP) zuzuordnen sind sowie für Studierende im Kernfach

---

<sup>15</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/74/74\\_2014\\_AMB\\_KombiBA\\_Deutsche%20Literatur\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/74/74_2014_AMB_KombiBA_Deutsche%20Literatur_DRUCK.pdf), abgerufen am 24. November 2017.

<sup>16</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/68/68\\_2014\\_AMB\\_BA\\_Germanistische%20Linguistik\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/68/68_2014_AMB_BA_Germanistische%20Linguistik_DRUCK.pdf), abgerufen am 24. November 2017.

<sup>17</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/67/67\\_2014\\_AMB\\_BA\\_Historische%20Linguistik\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/67/67_2014_AMB_BA_Historische%20Linguistik_DRUCK.pdf), 1.

Änderung: [https://gremien.hu-](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/122/122_2015_AMB_ErsteAEnd_KombiBA_Historische%20Linguistik_DRUCK.pdf)

[berlin.de/de/amb/2015/122/122\\_2015\\_AMB\\_ErsteAEnd\\_KombiBA\\_Historische%20Linguistik\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/122/122_2015_AMB_ErsteAEnd_KombiBA_Historische%20Linguistik_DRUCK.pdf), abgerufen am 24. November 2017.

die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP). Das Curriculum des Kern- und Zweifachs ohne Lehramtsoption besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (68/60 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (32/0 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20/0 LP).<sup>18</sup>

### **Deutsche Literatur (M. A.)**

Im Masterstudiengang Deutsche Literatur wurden im Wintersemester 2016/2017 29 Studierende im 1. Fachsemester immatrikuliert, wobei 35 Studienplätze vorgesehen waren.

Das Curriculum besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (90 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (20 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>19</sup>

### **Europäische Literaturen (M. A.)**

Der fakultätsweite Masterstudiengang Europäische Literaturen wird in Zusammenarbeit des Instituts für deutsche Literatur mit dem Nordeuropa-Institut, dem Institut für Anglistik und Amerikanistik, dem Institut für Romanistik, dem Institut für Slawistik und dem Institut für Klassische Philologie offeriert und gegenwärtig am Institut für deutsche Literatur koordiniert. Eine Besonderheit des Studiengangs ist es, dass er nicht konsekutiv studiert werden muss, sondern nach den Interessen der Studierenden, der individuellen Schwerpunktbildung und dem jeweiligen Veranstaltungsangebot in den verschiedenen Philologien gestaltet und an entsprechend unterschiedliche Studiengänge angeschlossen werden kann.

Im Masterstudiengang wurden im Wintersemester 2016/2017 43 Studierende im 1. Fachsemester eingeschrieben, wobei 35 Studienplätze vorgesehen waren.

Das Curriculum besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (100 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>20</sup>

### **Linguistik (M. A.)<sup>21</sup>**

Der Masterstudiengang Linguistik wird gemeinsam getragen von den Professuren des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik und denen der Sprachwissenschaft Englisch des Instituts für Anglistik und Amerikanistik sowie in fakultätsübergreifender Kooperation mit weiteren für die Linguistik relevante Lehre anbietenden Instituten und Zentren. Im Studiengang Linguistik wurden im Wintersemester 2016/2017 35

---

<sup>18</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/111/111\\_2014\\_AMB\\_BA\\_Deutsch\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/111/111_2014_AMB_BA_Deutsch_DRUCK.pdf) , 1. Änderung: [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/88/88\\_2015\\_AMB\\_Deutsch\\_erste%20Aenderung\\_KombiBA\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/88/88_2015_AMB_Deutsch_erste%20Aenderung_KombiBA_DRUCK.pdf) , abgerufen am 24. November 2017.

<sup>19</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/103/103\\_2014\\_AMB\\_MA\\_Deutsche%20Literatur\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/103/103_2014_AMB_MA_Deutsche%20Literatur_DRUCK.pdf) , abgerufen am 24. November 2017.

<sup>20</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/104/104\\_2014\\_AMB\\_Europaeische%20Literaturen\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/104/104_2014_AMB_Europaeische%20Literaturen_DRUCK.pdf) , abgerufen am 24. November 2017.

<sup>21</sup> Gemäß Angaben der Hochschule soll der Studiengang überarbeitet werden. Er soll die anderen linguistischen Professuren der Fakultät sowie die Schwerpunktbereiche des Leibniz-Zentrums Allgemeine Sprachwissenschaft noch stärker integrieren. Die Wahl spezifischer Schwerpunkte soll spezifische Profilbildungen ermöglichen wie bspw. den der „Mehrsprachigkeit“ oder den der „Kognitiven Linguistik“. Geprüft wird nach Angaben der Hochschule zudem, ob der Masterstudiengang Historische Linguistik als Schwerpunktsetzung integriert werden oder als eigenständiger Studiengang erhalten bleiben soll. Das Konzept zur Überarbeitung liegt vor.

Studierende im 1. Fachsemester eingeschrieben. Es gab keine Zulassungsbeschränkung.

Das Curriculum besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (60 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (50 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>22</sup>

### **Historische Linguistik (M. A.)**

Der Masterstudiengang Historische Linguistik wird gemeinsam getragen von den Professuren Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und Geschichte der deutschen Sprache des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik und ist durch ein teilweise wechselseitig genutztes Lehrangebot mit dem Masterstudiengang Linguistik eng verzahnt. Im Studiengang wurde im Wintersemester 2016/2017 1 Studierende/r im 1. Fachsemester eingeschrieben, wobei 35 Studienplätze vorgesehen waren.

Das Curriculum besteht aus Modulen, die dem Pflichtbereich (100 LP) zuzuordnen sind, Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (10 LP).<sup>23</sup>

### **Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Deutsch**

Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch kann als Erstes oder Zweites Fach für das Lehramt an Gymnasien bzw. Integrierten Sekundarschulen sowie als Zweites Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen studiert werden.<sup>24</sup> Die Anzahl der Studienplätze im lehramtsbezogenen Masterstudium im Fach Deutsch ist laut Angaben in der Selbstdokumentation nicht begrenzt. Im Wintersemester 2016/2017 wurden insgesamt 76 Studierende im 1. Fachsemester eingeschrieben (29 im 1. Fach und 47 im 2. Fach).

Das Curriculum des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Deutsch (1. Fach ISS/GYM) besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (37 LP), fach- oder professionsbezogener Ergänzung (5 LP) und den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP). Wird Deutsch als 2. Fach gewählt (2. Fach ISS/GYM/BS), werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Umfang von 42 Leistungspunkten studiert.<sup>25</sup>

Der Vorbereitung auf den Schuldienst dient das Schulpraktikum im Fach Deutsch, das die schulpraktischen Studien mit dem Praxissemester im Zentrum integriert<sup>26</sup>.

---

<sup>22</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/91/91\\_2014\\_AMB\\_MA\\_Linguistik\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/91/91_2014_AMB_MA_Linguistik_DRUCK.pdf), abgerufen am 24. November 2017.

<sup>23</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/135-1/135\\_2014\\_AMB\\_MA\\_Historische\\_Linguistik\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2014/135-1/135_2014_AMB_MA_Historische_Linguistik_DRUCK.pdf), abgerufen am 24. November 2017.

<sup>24</sup> Eine Unterscheidung nach den verschiedenen Schulformen wird in der folgenden Darstellung des Studiengangskonzeptes nicht vorgenommen, da die Studienstrukturen identisch sind.

<sup>25</sup> Schwerpunkt GYM: [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/100/100\\_2015\\_Deutsch\\_Gym\\_PSE\\_30.07.15\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/100/100_2015_Deutsch_Gym_PSE_30.07.15_DRUCK.pdf), Schwerpunkt ISS: [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/49/49\\_2015\\_Deutsch\\_ISS\\_PSE\\_30.07.15\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/49/49_2015_Deutsch_ISS_PSE_30.07.15_DRUCK.pdf), Schwerpunkt BS: [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/53/53\\_2015\\_Deutsch\\_BS\\_PSE\\_30.07.15\\_DRUCK.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2015/53/53_2015_Deutsch_BS_PSE_30.07.15_DRUCK.pdf), abgerufen am 24. November 2017.

<sup>26</sup> In dem alle lehramtsbezogenen Masterstudiengänge betreffenden Praxissemester absolvieren die Studierenden im 3. Semester eine i. d. R. von September bis Ende Januar dauernde Praxisphase, in der sie mindestens drei Tage pro Woche an einer Schule und einen Tag an der Universität sind. Die Verzahnung mit der zweiten Phase der Ausbildung wird im Praxissemester durch die Fachberatung hergestellt. Dabei gestalten Universitätslehrende und Fachseminarleitungen (sogenannte Fachberaterinnen und Fachberater) bis zu zwei Sitzungen des universitären

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe schätzt die (Teil-)Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Das Curriculum weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient.

Die Modulhandbücher und die Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung lassen vermuten, dass zu einem geringen Teil und nach Ansicht der Gutachtergruppe aus durchaus nachvollziehbaren Gründen die gleichen Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen, sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterbereich angeboten werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule sicherstellt, dass die/der einzelne Studierende nicht dieselbe oder eine im Wesentlichen inhaltsgleiche Lehrveranstaltung im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann<sup>27</sup>. Die Institute werden gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern.<sup>28</sup>

In Hinblick auf den (Teil-)Studiengang Deutsch mit Lehramtsoption (Zweifach) regt die Gutachtergruppe an, die Literatur vor 1800, die im Berliner Rahmenlehrplan Deutsch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe genauso wie in vielen weiteren Curricula und Lehrplänen verbindliches Unterrichtsthema ist, verpflichtend zu integrieren.

## **4. Kriterium: Studierbarkeit**

### **a. Sachstand**

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für den jeweiligen (Teil-)Studiengang werden 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und in der Regel gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Abschlussarbeit der Bachelor(teil-)studiengänge wird mit 10 Leistungspunkten (Bachelorarbeit), die der Masterstudiengänge mit 30 bzw. beim lehramtsbezogenen Masterstudium mit 15 Leistungspunkten (Masterarbeit) gewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der (Teil-)Studiengänge eine heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden im Bachelorstudium u. a. durch Tutorien, die die Studieneingangsphase begleiten, sichergestellt. Im Masterbereich werden die

---

Vorbereitungsseminars im Tandem. Die Fachberatung während des Praxissemesters zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen zur Modellierung von Unterricht sowie zum kollegialen Unterrichtscoaching und vermittelt Kenntnisse zu den Bedingungen der zweiten Ausbildungsphase, u. a. indem die Studentinnen und Studenten das Fachseminar des Fachberaters/der Fachberaterin besuchen und dort mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern ins Gespräch kommen. Das Praxissemester wird zentral von der Professional School of Education (PSE) verantwortet.

<sup>27</sup> Vgl. „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“, (Drs. AR 48/2013), S.6.

<sup>28</sup> Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, ab S.25.

erforderlichen Eingangsqualifikationen bspw. via Übungen, Ringvorlesungen oder propädeutischer Begleitung von Veranstaltungen gewährleistet.

Die Module sind nach Maßgabe der Studienanteile so auf die Semester verteilt, dass Freiräume für das andere Fach und die fachübergreifenden Studienanteile gewährleistet sind. Dies ist in einem idealtypischen Studienverlaufsplan abgebildet, der das Studium in der Regelstudienzeit beschreibt und den Studierenden als Grundlage für die individuelle Studienplangestaltung dient. Der Studienverlaufsplan ist Teil der fachspezifischen Studienordnung.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge zu Kriterium 3 verwiesen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge zu Kriterium 5 verwiesen.

Die HU bietet Studierenden zahlreiche überfachliche<sup>29</sup> und fachliche<sup>30</sup> Beratungs- und Betreuungsangebote an. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Beratungsangebote, die jeweils aktuellen Sprechzeiten sowie sämtliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auf den Webseiten der Hochschule publiziert.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters wurde ein berlinweites Konzept entwickelt, um Lehrerinnen und Lehrer zu Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung von Studierenden im Praxissemester fortzubilden.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre werden weiterhin die elektronischen Lehr- und Lernplattformen Moodle und „Agnes - Lehre und Prüfung Online“ eingesetzt.

Die Studierenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Studierbarkeit der zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge gewährleistet sei. Weiterhin erklärten sie, dass sie die Vielzahl der überfachlichen und fachlichen Betreuungs- und Beratungsangebote zwar sehr schätzten, diese Vielzahl allerdings gerade in der Eingangsphase des Studiums nicht zu überblicken sei. Um die Transparenz für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu erhöhen, haben sie eigeninitiativ einen Leitfaden entwickelt, in dem die Beratungsangebote dokumentiert sind. Zudem gaben sie an, dass die Verantwortlichen zwar für alle Problemstellungen unbürokratisch und effektiv Hilfestellung leisteten, viele dieser Beratungsleistungen jedoch informell abliefen.

An der HU besteht eine große Vielfalt an möglichen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium. Einige Kombinationen müssen an weit voneinander entfernten Standorten (Mitte und Adlershof) studiert werden. Um den Studierenden das Studium an beiden Standorten am gleichen Tag zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen am Campus Adlershof unter Berücksichtigung der Fahrzeit um eine Stunde zeitversetzt angeboten. Auch die Termine der bildungswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen werden den Fächern über die Professional School of Education (PSE) rechtzeitig mitgeteilt, sodass sie diese Zeiten bei den Planungen ihrer eigenen Lehrveranstaltungen berücksichtigen können. Wenn sich Überschneidungen nicht

---

<sup>29</sup> Dazu zählen u. a. die Allgemeine Studienberatung und -information, das Career Center, das Internationale Büro, das für die Beratung ausländischer Studierender zuständig ist, sowie die Professional School of Education (PSE), speziell für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt.

<sup>30</sup> Beratungs- und Unterstützungsangebote bieten u. a. das Internationale Büro, das Prüfungsbüro, die Allgemeine Studienberatung der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, die Studienfachberatung für die einzelnen (Teil-)Studiengänge und für den Bereich Fachdidaktik Deutsch, die Praktikumsvermittlung Sprungbrett bzw. die/der jeweilige institutseigene Praktikumsbeauftragte.

vermeiden lassen, haben Studierende gemäß Angaben in der Selbstdokumentation die Möglichkeit, alternative Lehrveranstaltungen zu belegen.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

#### **b. Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge überzeugen. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit in allen (Teil-)Studiengängen angestrebt wird. Insbesondere die zahlreichen Betreuungs- und Beratungsangebote sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung, die fachlichen Beratungsangebote zu bündeln, zu institutionalisieren und zu dokumentieren sowie diese transparent und zentral an die Studierenden zu kommunizieren.

### **5. Kriterium: Prüfungssystem**

#### **a. Sachstand**

Das System der Prüfungen ist in der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 109 der ZSP-HU sichergestellt. Sämtliche Ordnungen wurden durch die für die Hochschule zuständige Senatsverwaltung bzw. in den entsprechenden Gremien der Hochschule einer Prüfung der gesetzlichen Vorgaben (ZSP-HU, BerlHG usw.) unterzogen.

Die Verantwortung für Prüfungsangelegenheiten liegt bei dem Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik. Die Organisation von Prüfungen und die Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Prüfungsbüros der Fakultät. Die Prüfungstermine sowie die Anmeldezeiten und Rücktrittsfristen werden auf der Internetseite „Lehre und Studium“ vom Fakultätsrat veröffentlicht. Dort werden auch weitere relevante Informationen (u. a. die Prüfungsform) bekannt gegeben.

In der Regel findet eine Prüfung pro Modul studienbegleitend statt. Um die überschneidungsfreie fächerübergreifende Koordination sicherzustellen, werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten, sodass jeweils auf einen zweiten Termin ausgewichen werden kann. Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Eine Prüfungsvarianz ist in allen (Teil-)Studiengängen gegeben. Neben den in der ZSP-HU bestimmten Formen können Modulabschlussprüfungen in den (Teil-)Studiengängen u. a. auch als Take-Home-Examen abgenommen werden.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz, die Prüfungsvarianz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Die Gutachtergruppe erkennt insbesondere die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei Prüfungszeiträumen positiv an.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auf Fakultäts- und Institutsebenen Anwendung finden.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

An den Instituten existieren vielfältige Kooperationen und Vernetzungen mit renommierten Wissenschafts-, Kultur- und Praxiseinrichtungen. Die Kooperationen eröffnen Studierenden aller (Teil-)Studiengänge zahlreiche Möglichkeiten, um praxisrelevante sowie wissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen von bspw. Praktika und Abschlussarbeiten zu bearbeiten sowie Einblicke in potentielle Berufsfelder zu erhalten.

Das Institut für deutsche Literatur kooperiert in der Lehre bspw. mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, dem Zentrum für Literatur- und Kulturforschung und dem Bertolt-Brecht-Archiv. Hauptkooperationspartner des Instituts für deutsche Sprache und Linguistik in der Lehre ist das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem Semester Lehraufträge in den verschiedenen (Teil-)Studiengängen des Instituts wahrnehmen.

Ferner bereichert die Zusammenarbeit der Institute mit der Universität Potsdam, der Universität der Künste Berlin, der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin das Lehrangebot. Darüber hinaus finden Kooperationen mit lokalen Partnerschulen hinsichtlich der Durchführung von Praxisphasen statt. Weiterhin unterhält die Fakultät über einhundert aktive Kooperationen im Rahmen von Erasmus+.

Die Kooperationen und Vernetzungen sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben und wurden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung eingehend thematisiert.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe lobt die hervorragenden Kontakte und Vernetzungen mit renommierten Wissenschafts- und Kultureinrichtungen sowie den Universitäten und Partnerschulen. Durch diese vielfältigen Kontakte wird nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein wesentlicher Beitrag zu einer qualifizierten Berufsvorbereitung, auch außerhalb von Schule und Wissenschaft, geleistet.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Die beiden germanistischen Institute verfügen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation über zwanzig unbefristete Professuren mit den entsprechenden Stellen für Mitarbeitende in den verschiedenen Beschäftigungskategorien sowie über zwei Juniorprofessuren und eine Außerordentliche Professur. Ergänzt wird das Lehrangebot durch vergütete Lehraufträge (ca. 15 bis 20 pro Institut und Semester) und durch unentgeltliche Lehre von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten arbeiten. Zur Personalausstattung kommen Lehrkräfte für besondere Aufgaben hinzu. Des Weiteren werden drei dauerhafte Tutorien angeboten.

Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterqualifikation zu nutzen.

In der Teilbibliothek Indogermanistik stehen mit einem Präsenzbestand 5.300 Bände und in der Zweigbibliothek Germanistik/Skandinavistik<sup>31</sup> aktuell etwa 100.000 Bände (Printmedien), überwiegend zur Kurzausleihe (7 Tage), zur Verfügung. Darüber hinaus werden Titel in elektronischer Form sowie zahlreiche Zeitschriften regelmäßig angeboten. In der gesamten Bibliothek kann WLAN genutzt werden; die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. In der Zweigbibliothek stehen ausreichend Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die weitere sächliche und räumliche Ausstattung ist ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein Bild machen und bewertet diese insgesamt als gut. Die Gutachtergruppe hebt insbesondere die – an sich – gute personelle Ausstattung und die exzellente Besetzung in den literaturwissenschaftlichen und linguistischen Fachwissenschaften sowie der Fachdidaktik hervor. Weiterhin würdigen die Gutachterinnen und Gutachter die Einbindung aller Arbeitsstellenleiterinnen und -leiter in die Lehre. Dies ermöglicht nach Ansicht der Gutachtergruppe eine ideale Verzahnung von Forschung und Lehre.

In Hinblick auf die personellen Ressourcen wurde in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, dem Lehrpersonal und den Programmverantwortlichen die Notwendigkeit, diese angesichts der Erhöhung der Studierendenzahlen in den lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen aufzustocken, eingehend diskutiert. Für die Gutachtergruppe wurde jedoch weder im Rahmen der Gespräche noch anhand der Angaben in der Selbstdokumentation sowie der nachgereichten Auflistung der Stellen im Mittelbau deutlich, wie der Personalstand beschaffen ist und wie die Institute mit der erhöhten Lehr- und Betreuungsbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit dem Praxissemester) umzugehen gedenken.

---

<sup>31</sup> Die Öffnungszeiten sind während des Semesters von Montag - Freitag von 9:30 bis 19:00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit werden die Öffnungszeiten um eine Stunde verkürzt.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule in personeller Hinsicht die adäquate Durchführbarkeit der Studienangebote über den gesamten Akkreditierungszeitraum, d. h. auch hinsichtlich der Erhöhung der Studierendenzahlen und unter Berücksichtigung der Kapazitätsverschiebungen, sicherstellt. Dafür ist ein Konzept zu erstellen, das eine detaillierte Auflistung des gesamten akademischen Lehrpersonals enthält (Professuren, Ratsstellen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) unter Ausweis der Laufzeit der Stellen, des voraussichtlichen Lehrbedarfs, der gegebenenfalls notwendigen Verringerungen der bisherigen Studienplätze in den Studiengängen außerhalb der Lehramts (mit Angabe der Steuerungsinstrumente: Zulassungsbeschränkungen usw.) sowie der vorhandenen Lehrkapazitäten<sup>32</sup>. Die Institute werden gebeten, sich im Rahmen der Stellungnahme dazu zu äußern, inwiefern die personelle Ausstattung für den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist<sup>33</sup>.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und alle weiteren relevanten Informationen<sup>34</sup> sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a. Sachstand**

Das Qualitätsmanagement an der HU versteht sich gemäß der Angaben in der Selbstdokumentation als ein Zusammenspiel zentraler und dezentraler Zuständigkeiten und Maßnahmen. Auf zentraler Ebene unterstützt die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung sowohl in den Fächern als auch bei den Profildbereichen der Universität. Dies geschieht auf der Basis eines zentralen akademischen Controllings, verschiedener Evaluationsverfahren sowie durch Akkreditierung.

Absolventenstudien, verantwortet von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, sind als regelmäßiges Instrument der Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium an der HU implementiert.<sup>35</sup> Ergänzend stehen den Fakultäten und Fächern detaillierte Ergebnisse in Form von Tabellenbänden zur Verfügung. Darüber hinaus erstellt die Stabsstelle

---

<sup>32</sup> Die Hochschule hat am 21. November 2017 bereits eine Übersicht über die Stellen im Mittelbau der beiden germanistischen Institute nachgereicht. Diese ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichend, um die personelle Ausstattung vollumfänglich bewerten zu können.

<sup>33</sup> Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, ab S.25.

<sup>34</sup> Bspw. Studienverlaufspläne, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Auswahlbedingungen, die Modulbeschreibungen sowie die ZSP-HU etc.

<sup>35</sup> Die Ergebnisse der Befragung von 2014 sind unter folgendem Link einsehbar: [https://www.hu-berlin.de/de/absolventenstudie/ergebnisse-der-befragung-2014/tb\\_jg14w1\\_berlin\\_hu\\_09\\_00\\_abschlussart.pdf](https://www.hu-berlin.de/de/absolventenstudie/ergebnisse-der-befragung-2014/tb_jg14w1_berlin_hu_09_00_abschlussart.pdf).

Qualitätsmanagement Sonderauswertungen (bspw. zum Lehramt und zu Übergängen nach dem Bachelorstudium).

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation wurde durch die Entwicklung, Überarbeitung und Anpassung von Bachelor- und Masterstudiengängen an die Vorgaben der ZSP-HU eine flächendeckende (Weiter-)Entwicklung der (Teil-)Studiengänge vorgenommen. Geleitet wird dieser Prozess von der Referentin für Studium und Lehre der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät. Weiterhin soll in Bezug auf die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge neben der inhaltlichen Überarbeitung des Masterstudiengangs Linguistik<sup>36</sup> ein neues Studienangebot im Bereich Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache implementiert werden. Studierende des (Teil-)Studiengangs Germanistische Linguistik (B. A./B. Sc.) und des (Teil-)Studiengangs Deutsch (B. A./B. Sc.) haben ab Wintersemester 2017/18 die Möglichkeit, in einem zusätzlichen Semester ein Zertifikat „Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext“<sup>37</sup> zu erwerben. Ferner wird gemäß Angaben der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung derzeit ein Weiterbildungsmasterstudiengang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ins Lehramt entwickelt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist dezentral organisiert und wird derzeit individuell von den Dozierenden mittels Papierfragebögen oder Online-Befragungen durchgeführt. Den rechtlichen Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bildet die Evaluationsatzung der HU. In der statistischen Gesamtauswertung aller evaluierten Lehrveranstaltungen zeigten sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation und bei der Vor-Ort-Begehung für beide Institute ein zufriedenstellender Durchschnittswert im Bereich der Leistungsbereitschaft der Studierenden und gute bis sehr gute Durchschnittswerte in allen anderen untersuchten Bereichen. Die Zufriedenheit der Studierenden spiegelte sich auch in den überwiegend differenziert-konstruktiven Freitextantworten wider. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den Dekanatssitzungen besprochen und an die Dozierenden zurückgemeldet. Diese werden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Gemäß Angaben der Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung finden die Befragungen bereits in der Mitte des Semesters statt, um ggf. noch Verbesserungsmaßnahmen während des laufenden Semesters ergreifen zu können.

Die Studierenden lobten bei der Vor-Ort-Begehung, dass sie im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in von Dozierenden organisierten Treffen informell in die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge eingebunden seien. Vorschläge würden von Dozierenden ernst genommen und mündeten zum Teil auch in Verbesserungen. In Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluationen gaben sie an, dass diese zum einen nur partiell regelmäßig durchgeführt würden und zum anderen, dass sie sich eine konsequentere Rückkopplung der Ergebnisse wünschten.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass auf hochschulweite, auf fakultäts- und studiengangspezifische qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Hochschulleitung, die Programmverantwortlichen, die Mitarbeitenden, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur.

---

<sup>36</sup> Vgl. Ausführungen im Kapitel 3. Studiengangskonzept.

<sup>37</sup> Die Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule die Vorgaben der Evaluationsatzung konsequenter umsetzt, vorhandene Instrumente der Qualitätssicherung stärker institutionalisiert, das Instrumentarium konsequent überprüft und weiterentwickelt sowie die generelle Schließung der Qualitätskreisläufe sicherstellt, d. h. die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig durchführt, die Ergebnisse grundsätzlich auch immer an Studierende rückkoppelt, diese in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht und bei der Weiterentwicklung der Studienangebote berücksichtigt. Weiterhin regt die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung an, die Befragungen erst am Ende des Semesters durchzuführen<sup>38</sup>.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **a. Sachstand**

Bei den zu begutachtenden Teilstudiengängen Deutsch (Kernfach/Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption), Deutsch (M. Ed., 1./2. Fach, GYM), Deutsch (M. Ed., 1./2. Fach, ISS) sowie Deutsch (M. Ed., 2. Fach, BS) handelt es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung. Diese befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst – je nach Wahl des Schultyps für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien oder berufliche Schulen. Folglich handelt es sich um Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch.

In der der Begutachtung vorangegangenen Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechender Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden. Diesbezüglich wird auf die Darstellung der Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge in der Selbstdokumentation der Professional School of Education (PSE) der Humboldt-Universität zu Berlin sowie auf die Entscheidung der Akkreditierungskommission über die Akkreditierungsfähigkeit der Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. September 2016 verwiesen.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und der charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.<sup>39</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. VI. Stellungnahme der Hochschule, ab S.25.

<sup>39</sup> Vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **a. Sachstand**

Die HU verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept, welches gemäß Angaben in der Selbstdokumentation gegenwärtig überarbeitet und weiterentwickelt wird. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät und die Institute diese für sich übernehmen und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der (Teil-)Studiengänge realisiert werden.

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge. Sie dankt der Hochschulleitung für ihre Bereitschaft, die Gutachtergruppe im Rahmen der Akkreditierung zu empfangen und auf einige der vorgetragenen Fragen einzugehen. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Bedingungen für die Durchführung der (Teil-)Studiengänge sind gut.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen, die die Expertenkommission Lehrerbildung 2012 für die Ausbildung von Lehrkräften in Berlin ausgesprochen hat, auseinandergesetzt und die Lehramtsstudiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das Angebot der (Teil-)Studiengänge, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der programmverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der anwesenden Studierenden überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und möchte sich für die sehr gute Organisation der Vor-Ort-Begehung, die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## **VI. Stellungnahme der Hochschule**

**Vorbemerkung:** Die Institute haben im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen sowie einige inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Das Institut für deutsche Literatur und das Institut für deutsche Sprache und Linguistik bedanken sich ausdrücklich bei den Gutachterinnen und Gutachtern und der Agentur **evalag** für die intensive Befassung mit den zu akkreditierenden Studiengängen sowie für die konstruktiven und hilfreichen Hinweise.

Im Einzelnen:

### **Lehrveranstaltungsevaluation**

Im Gutachten heißt es:

„In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule die Vorgaben der Evaluationsatzung konsequenter umsetzt, vorhandene Instrumente der Qualitätssicherung stärker institutionalisiert, das Instrumentarium konsequent überprüft und weiterentwickelt sowie die generelle Schließung der Qualitätskreisläufe sicherstellt, d. h. die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig durchführt, die Ergebnisse grundsätzlich auch immer an Studierende rückkoppelt, diese in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht und bei der Weiterentwicklung der Studienangebote berücksichtigt. Weiterhin regt die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung an, die Befragungen erst am Ende des Semesters durchzuführen.“

### **Stellungnahme**

In Bezug auf die Lehrevaluation als qualitätssichernde Maßnahme werden von der Gutachtergruppe die fehlende Regelmäßigkeit der Lehrevaluation, die mangelnde Veröffentlichung der Ergebnisse, besonders gegenüber den Studierenden, und der frühe Zeitpunkt der Evaluation kritisch angemerkt. Die Kritikpunkte nehmen wir zur Kenntnis. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass das aktuelle Vorgehen einer bewussten Entscheidung entspringt, die auf den vorhandenen Ressourcen und den bestehenden Vorgaben der Evaluationsatzung fußt.

Die konsequente Rückkopplung der veranstaltungsbezogenen Ergebnisse an die Studierenden ist ausdrücklich eine unserer Prioritäten. Der Weg der Veröffentlichung ist allerdings durch die Evaluationsatzung klar geregelt: „Die Lehrenden erhalten das Ergebnis zu ihrer jeweiligen Veranstaltung in Form einer statistischen Zusammenfassung. Sie informieren die Studierenden über die Evaluationsergebnisse ihrer jeweiligen Veranstaltung. In der Regel geben sie den Studierenden Gelegenheit zur Diskussion. Sie sollen Stellung nehmen zu Monita und Möglichkeiten, diese zu beheben“ (§ 8 Abs. 1 Nr. 1). In § 7 heißt es: „Personenbezogene oder -beziehbare Ergebnisse werden nur mit Einwilligung der betroffenen Person veröffentlicht.“ Aus diesem Grund werden die Lehrenden von uns gebeten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen; eine weitere Einflussmöglichkeit unsererseits besteht jedoch nicht.

Die regelmäßige Durchführung der Evaluation (alle zwei Jahre) wird für die Vorlesungen, Seminare und Grundkurse der Institute gewährleistet. Diese Lehrveranstaltungsarten wurden ausgewählt, da sie über alle Institute der Fakultät hinweg am ehesten vergleichbar sind. Aktuell werden in jedem Semester zwischen 80 und 90 Lehrveranstaltungen evaluiert. Sowohl Verbesserungsvorschläge, die zur

Folge hätten, dass deutlich mehr Lehrveranstaltungen pro Semester evaluiert werden, als auch der Vorschlag, den Evaluationszeitpunkt ans Ende des Semesters zu verschieben, widersprechen unserem Wunsch, eine Diskussion der Ergebnisse zwischen Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen. Um diese Priorität umsetzen zu können, sind die Anzahl der evaluierten Lehrveranstaltungen und der Evaluationszeitpunkt bewusst gewählt. Die Evaluation von mehr Lehrveranstaltungen pro Semester und/oder eine spätere Evaluation sind bei den aktuellen personellen Ressourcen nicht möglich, wenn die Ergebnisse noch rechtzeitig vor Semesterende an die Lehrenden versandt werden sollen. Dies gilt unter der Prämisse, dass an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät zugunsten der höheren Rücklaufquoten, die ebenfalls eine unserer Prioritäten sind, eine Papierevaluation durchgeführt wird.

### **Vorlesungen im Bachelor- und im Masterstudium**

Im Gutachten heißt es: „Die Modulhandbücher und die Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung lassen vermuten, dass zu einem geringen Teil und nach Ansicht der Gutachtergruppe aus durchaus nachvollziehbaren Gründen die gleichen Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen, sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterbereich angeboten werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Hochschule sicherstellt, dass die/der einzelne Studierende nicht dieselbe oder eine im Wesentlichen inhaltsgleiche Lehrveranstaltung im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann. Die Institute werden gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern.“

### **Stellungnahme**

Korrekt lautet der Text „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“, (Drs. AR 20/2013):

„Die Hochschulen müssen zudem sicherstellen, dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann.“ Es geht hier also um Module, nicht um einzelne Lehrveranstaltungen.

Das Institut für deutsche Literatur legt hierzu eine Übersicht der angebotenen thematischen Vorlesungen der vergangenen Semester vor (Anlage), sie beinhaltet die angebotenen Vorlesungen vom Sommersemester 2015 bis einschließlich des laufenden Wintersemesters 2017/18. Daraus wird ersichtlich, in welchen Modulen die VL jeweils angeboten werden. Da es keine turnusmäßige Wiederholung von Vorlesungen gibt, ergeben sich hier kaum deckungsgleiche Angebote für Studierende. Beispielhaft kann ein Studierender des BA im Studienverlauf die VL "Der junge Goethe" (Sommersemester 2015, BA Modul 5) und im darauf folgenden Semester die VL "Bürokratie und Kunst" (Wintersemester 2015/16, BA Modul 6) besuchen. Im Master im darauffolgenden Wintersemester 2016/17 stehen im Modul 1 die Themen "Lyrik im 18. Jahrhundert", "Poetik der Automaten" und "Heinrich Heine" zur Auswahl, im Sommersemester 2017 im Modul 4 "Gegenstimmen oder Kronzeugen? Vier Jahrzehnte (ostdeutsche) Literatur und Kultur im geteilten Deutschland" sowie "Theater und Metropolenkultur" (s. ANLAGE)

### **Sicherung der personellen Ausstattung für den Akkreditierungszeitraum**

Im Gutachten heißt es: „Die Institute werden gebeten, sich im Rahmen der Stellungnahme dazu zu äußern, inwiefern die personelle Ausstattung für den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.“

### **Folgende Stellungnahme**

wird von zentraler Seite (Studienabteilung/Kapazitätsbeauftragter) beigesteuert:

Am 12.04.2018 wurde eine erste vorläufige Berechnung der Folgen aus der anstehenden Umsetzung des Hochschulvertrages für die Jahre 2018-22 an die betroffenen Bereiche, so auch an die Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät, versandt.

Der Hochschulvertrag sieht einen Sondertatbestand vor, nachdem ein erheblicher Betrag an Mitteln ausschließlich der Verstärkung der Lehrkräftebildung gewidmet wird. Die Beträge wachsen jährlich an und betragen nur für zusätzliche Leistungen für das jeweilige Kalenderjahr:

- in 2018: 1.000.000 €
- in 2019: 1.600.000 €
- in 2020: 2.300.000 €
- in 2021: 3.200.000 €
- in 2022: 4.000.000 €
- Summe: 12.100.000 €

Es ist davon auszugehen, dass der Betrag für 2022 in den Folgejahren in dem Folgehochschulvertrag unter Berücksichtigung von Preissteigerungen fortgeschrieben werden wird. Aus den zur Verfügung gestellten Personalmitteln sollen daher dauerhafte Beschäftigungspositionen geschaffen werden, die zu einer langfristigungsstrukturellen Absicherung führen.

Für die Endausbaustufe in 2022 wird gegenwärtig ein universitärer Gesamtbedarf von ca. 700 LVS p.a. angenommen. Nach Abzug einer Pauschale in Höhe von 15 % für Sachmittelausgaben, mit denen Büroräume und die sonstige Ausstattung von Stellen zu finanzieren sind, verbleiben 3,4 Mio € p.a. für Personalstellen. Der Ansatz von 15 % liegt deutlich über dem sonst für den Haushalt der Humboldt-Universität zu Berlin maßgeblichen Satz von 12 % und berücksichtigt daher insbesondere die jüngsten Kostensteigerungen auch für Mieten.

Auf die Germanistischen Institute entfällt in der Endausbaustufe ein LVS-Bedarf in Höhe von ca. 100 LVS p.a., also ein Siebtel des Gesamtbedarfes. Dementsprechend steht für das Jahr 2022 auch ein Betrag für reine Personalmittel in Höhe von ca. 500 T€ zur Verfügung.

Die betroffenen Bereiche sind nun aufgefordert, Umsetzungskonzepte zu entwerfen, wie der notwendige LVS-Bedarf dauerhaft strukturell abgesichert werden kann. Nach Maßgabe des Landes – welchem bis zum 31.05.2018 ein entsprechendes Konzept für die nächsten 5 Jahre vorzulegen ist – sind die Mittel lehrkräftebildungsspezifisch zu verwenden, was gleichwohl nicht ausschließt, in geringerem Umfang auch Mehrbedarfe in Form von nicht-wissenschaftlichem Personal (also Personal ohne Lehrverpflichtung) hieraus finanzieren zu können.

Für die einzelnen Jahre ergeben sich dabei für die Germanistischen Institute nach gegenwärtigem Stand die folgenden Beträge für Personalmittel (in Klammern ist derjenige Anteil ausgewiesen, der ausschließlich auf die Beteiligung am Ausbildungsaufwand an dem Studium für das Lehramt an Grundschulen auf Bachelor sowie auf Masterebene – im Wesentlichen auf das Studienfach Deutsch – entfällt):

- in 2018: 77.367 € (45.542 €)
- in 2019: 148.546 € (87.441 €)
- in 2020: 232.103 € (136.627 €)
- in 2021: 358.987 € (211.317 €)
- in 2022: 495.155 € (291.472 €)
- Summe: 1.312.158 € (772.399 €)

Die Berechnungen werden gegenwärtig eingehend überprüft. Es zeichnet sich ab, dass in einzelnen Bereichen geringe Mehrbedarfe zusätzlich zu berücksichtigen sind, die in absehbarer Zeit eine Umverteilung erforderlich werden lassen. Nach gegenwärtiger Abschätzung sollten die Auswirkungen für die Germanistischen Institute dabei jedoch eher gering sein, so dass im Wesentlichen von den vorbenannten Beträgen auszugehen ist.

Hiernach ist festzuhalten, dass für das Lehramt an Grundschulen spezifisch für die Germanistischen Institute mehr als die Hälfte der Mittel vorgesehen sind und diese Mittel einen erheblichen Umfang ausmachen, mit denen auch eine strukturelle Umsteuerung im Verhältnis der beiden Institute zueinander ohne Weiteres ermöglicht wird.

Ohne dass es im Interesse der Humboldt-Universität zu Berlin läge, den Ausbau der Lehrkräftebildung ausschließlich durch dieses Stellenformat zu realisieren, kann eine Beispielberechnung unter Ansatz ausschließlich von unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre gemäß § 110a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) zeigen, dass die Mittel mehr als auskömmlich sind, um auch eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Dabei wird von einer Regellehrverpflichtung in Höhe von 18 LVS pro Semester ausgegangen, die im Regelfall forschungsbezogen um 4 LVS gemindert wird, also effektiv 14 LVS pro Semester je voller Stelle beträgt. Hiernach würden bereits 3,67 Stellen genügen, um den LVS-Bedarf erschöpfend abzusichern. Es verbliebe ein Restbetrag in Höhe von ca. 180.000 €, der für weitere bzw. andere personelle Maßnahmen zur Verfügung stünde. Diese Berechnung berücksichtigt eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Höhe von 3 % und bezieht sich auf die Ausgangsdurchschnittssätze des Jahres 2018. Die Personalkosten belaufen sich dabei auf ca. 86.000 € volle je Stelle der Entgeltgruppe E 13. Hinreichende Spielräume sind also tatsächlich gegeben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die als Gefahr einer strukturellen Absicherung hervorgehobene Beteiligung am Ausbildungsbedarf des Studiums für das Lehramt an Grundschulen grundsätzlich nicht Gegenstand des hier gegenwärtig maßgeblichen Akkreditierungsverfahrens ist. Gleichwohl finden auch diese Bedarfe wie zuvor ausgeführt bereits Berücksichtigung und lassen eine strukturelle Gefährdung beider Institute nach den nun vorliegenden Daten nicht (mehr) erkennen – einerseits sind die zu erwartenden Fallzahlen erheblich gesunken (insbesondere aufgrund einer Neubewertung der Realnachfrage sowie der beabsichtigten Einführung eines Quereinstiegsmasterprogrammes), andererseits ist die ehemals als ggf. notwendig erachtete Verschiebung von Kapazitäten aus nicht-lehramtsrelevanten Angeboten im Wesentlichen durch verbesserte Leistungsdaten weitestgehend obsolet geworden.

Der Bedarfsberechnung, die im Endausbau zu dem benannten Bedarf in Höhe von ca. 100 LVS führte, liegt eine Abschätzung der kapazitären Entwicklung der kommenden

fünf Jahre zu Grunde. Dabei wurden Stellen, die nach der Strukturplanung 2017 entfallen würden, allenfalls nur anteilig berücksichtigt (Berücksichtigung fand die langfristig bis 2028 besetzte Professur mit 18 LVS p.a., jedoch darüber hinaus von den 1,67 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter lediglich – laufzeitbedingt - eine 0,33 Stelle mit dem Faktor 0,6 und also ca. 3 LVS p.a.; vgl. im Übrigen die Anlage 1, die alle für die Kapazität maßgeblichen Stellen in ihrer bisherigen Entwicklung mit Erläuterungen enthält). Dem wurden die Ist-Leistungen in Gestalt tatsächlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2017/18 gegenübergestellt. Bei unveränderter Leistungserfüllung ergibt sich aus den neuen Leistungserwartungen des Hochschulvertrages 2018-22 der hier angegebene LVS-Bedarf. Es wurde von folgenden Kapazitäten für Studienanfängerplätze (Spalte „Jahresplätze M[itte]l[W[er]t]K[apazität]-Kapazität inkl[usive] Nicht-Lehramtsstud[ierende]. (kapazitär, nach Schwund[ausgleich], ohne H[alte]V[erpflichtungs]begründetes]-Personal, ohne G[ru]nd[S]chule)“) ausgegangen (vgl. im Übrigen die Kapazitätsberechnung als Anlage 2, die – wie hier weiter erläutert – um grundschulspezifisches Personal und Ausbildungsbedarfe bereinigt ist):

Studiengang	Abschlussziel	HSV2018+ Zielzahlen 1. FS, nur LB [gerundet] Stand: 12.04.2018	Jahresplätze MWK-Kapazität inkl. Nicht-Lehramtsstud. (kapazitär, nach Schwund, ohne HV-Personal, ohne GS)	zgl. Plätze aus der Halteverpflichtung inkl. Nicht-Lehramtsstud.	HV-Zielzahl 2018ff. 1. FS inkl. Nicht-Lehramtsstud. (nur grundständig)	ggf. Lehramtsanteil (Basis: WS 2017/18, 1. FS)	ggf. Plätze 1. FS nur LB	Ausbaubedarf Plätze 1. FS nur LB	LVS-Bedarf für Ausbildungsplätze 1. FS nur LB
Deutsch	B.A. (K-LA)	65	50	33	83	0,7808	65	0	0,0000
Deutsch	B.A./B.Sc. (Z-LA)	85	48	33	81	0,8696	70	15	13,5891
Deutsche Literatur	B.A. (K)		75						
Deutsche Literatur	B.A./B.Sc. (Z)		60						
Germanistische Linguistik	B.A. (K)		60						
Germanistische Linguistik	B.A./B.Sc. (Z)		140						
Historische Linguistik	B.A. (K)		25						
Historische Linguistik	B.A./B.Sc. (Z)		20						
<b>Summe BA =&gt;</b>									<b>13,5891</b>
Deutsche Literatur	M.A.		30						
Europäische Literaturen	M.A.		35						
Historische Linguistik	M.A.		10						
Linguistik	M.A.		30						
Deutsch (ISS/GYM)	M.Ed. (1. Fach)	65	40				25	18,1507	
Deutsch (ISS/GYM/BS)	M.Ed. (2. Fach)	63	52				11	10,1328	
Deutsch im Mehrsprachigkeitskontext	Zertifikat		30						
<b>Summe MEd =&gt;</b>									<b>28,2835</b>

Für das lehrkräftebildungsrelevante Studium außerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (Kernfach/Erstes Fach Deutsch, Zweifach/Zweites Fach Deutsch) ergibt sich ein LVS-Zusatz-Bedarf für die Bachelorebene in Höhe von ca. 14 LVS p.a., für die Masterebene frühestens ab dem Wintersemester 2021/22 in Höhe von ca. 28 LVS und somit in Summe insoweit in Höhe von ca. 42 LVS. Das grundständige Studium ist hier lehramtsoptional ausgestaltet. Nach den Ist-Verteilungsquoten des 1. Fachsemesters des Wintersemesters 2017/18 ergäbe sich in Bezug auf das Zweifach ein Bedarf in Höhe von zwei zusätzlichen nicht-lehramtsspezifischen Plätzen (= ca. 2 LVS), der jedoch nicht Gegenstand des Sondertatbestandes Lehrkräftebildung sein kann und daher hieraus nicht zu finanzieren ist, sondern durch interne Umverteilung zu realisieren ist. Unter Berücksichtigung der Übertragung und Konsolidierung der fortzuschreibenden internen Halteverpflichtung ergibt sich für das Kernfach Deutsch kein Ausbaubedarf, da die hochschulvertraglichen Leistungserwartungen insoweit bereits erreicht werden können.

Für das lehrkräftebildungsrelevante Studium im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sind die Beteiligungen an dem Studienfach Deutsch auf Bachelor- bzw. Masterebene sowie die Beteiligung an dem ab dem Wintersemester 2018/19 neuen Quereinstiegsmasterprogramm in Gestalt der Beteiligung am Ausbildungsaufwand am QMed plus-üWP-Modul Deutsch im Bachelorstudium, an dem Quereinstiegsmasterstudiengang „Lehramt an Grundschulen (Qn)“ sowie an dem Quereinstiegsmasterstudiengang „Lehramt an Grundschulen (Qq)“ berücksichtigt worden. Unter Beachtung der nach dem Hochschulvertrag erforderlichen Fallzahlen, die anders als in den bisherigen Planungsstufen nunmehr erstmalig nicht mehr von einer Plan- bzw. Idealverteilung ausgehen, sondern die Realverteilung im 1. Fachsemester des Wintersemesters 2017/18 unter Beachtung spezifischer Leistungsziele auch insoweit in den Studienfächern Sonderpädagogik/Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation bzw. Sport in Rechnung stellen, ergibt sich hieraus ein LVS-Zusatz-Bedarf in Höhe von ca. 60 LVS p.a., der – bei Erreichen einer Vollausslastung der Masterebene (ohne Quereinstiegsmasterstudiengänge) weit überwiegend auf die Masterebene selbst entfällt und im Übrigen den Ausbildungsaufwand der Bachelorebene bzw. den im Gesamtkonzept des Quereinstiegsmasterprogrammes erforderlichen Ausbildungsaufwand abdecken soll. Das bisher dezidiert für das Studium für das Lehramt an Grundschulen vorgesehene Personal ist dabei dem zu erwartenden Gesamtausbildungsaufwand gegenübergestellt worden – für Berechnungszwecke wurden der Ausbildungsaufwand und das dem gegenübergestellte Personal aus der Kapazitätsermittlung beider Institute vor deren eigentlicher Berechnung herausgelöst. Es wird dabei von den nachfolgenden Größen ausgegangen:

Studienfach/Angebot	AzFälle bzw. Köpfe	5212 - Germ. Institute		
		CA	SF	LVS p.a.
BA Deutsch	349	0,2480	1,0000	86,55
BA üWP QMed plus Deutsch	48	0,2262	1,0000	10,86
QMed GW	45	0,2002	1,0000	9,01
QMed NW	45	0,2016	1,0000	9,07
MEd Deutsch	283	0,1813	1,0000	51,31
<b>Zwischensumme Stufe 1 (idR BA, Jahr 1-3)</b>				<b><u>115,49</u></b>
davon nur BA				97,41
davon nur QMed				18,08
<b>Zwischensumme Stufe 2 (idR MEd, Jahr 4-5)</b>				<b><u>51,31</u></b>
davon MEd				51,31
<b>Summe Endbedarf</b>				<b><u>166,80</u></b>
Stellenkategorie	SemDeputat	AzStellen	DepMin	LVS p.a.
Lehrkraft f. bes. Aufgaben	16,00	1,67		53,44
Unbefr. Wiss. Mitarbeiter/in	8,00	3,34		53,44
<b>Summe Ausstattung</b>				<b><u>106,88</u></b>
<b>Delta (negativ = Bedarf)</b>				<b><u>-59,92</u></b>

Den beiden Instituten fällt nun die Aufgabe zu, die zugewiesenen Mittel erschöpfend zur strukturell-dauerhaften Absicherung des Ausbildungsaufwandes einzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass diese Aufgabe selbst unter hohen qualitativen Ansprüchen erfolgreich umgesetzt werden kann. Erste Diskussionsergebnisse sind im weiteren Verlauf des Monats Mai zu erwarten.

Die beiden Institute können zur Zielerreichung neben der Möglichkeit der Einrichtung von Stellen – bei denen grundsätzlich ein nur sukzessiver Aufbau von Kapazitäten anzustreben ist, um zu frühe Überkapazitäten bei ggf. zunächst ausbleibender Realnachfrage in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen zu vermeiden – noch auf weitere Instrumente zurückgreifen, um den ermittelten LVS-Zusatz-Bedarf abzudecken. Dabei wird empfohlen, mehrere Maßnahmen insgesamt miteinander zu kombinieren, um Auswirkungen im Einzelfall gering zu halten und die Effekte zu streuen. In Betracht kommen insoweit:

- Modifikation vorhandener Stellen von Niedrigdeputatsstellen zu Hochdeputatsstellen

Hiervon wurde bereits zuletzt Gebrauch gemacht, nachdem eine im Sondertatbestand Grundschulpädagogik zugewiesene Stelle Unbefr. Wiss. Mitarbeiter/in im Umfang von einem Drittel in einen entsprechenden Stellenanteil Lehrkraft f. bes. Aufg. gewandelt wurde.

- Reduzierung des Ausbildungsaufwandes

Eine Absenkung der Curricularnormwerte (CNW) kann grundsätzlich durch veränderte Betreuungsrelationen im bestehenden Gefüge der Studien- und Prüfungsordnungen erreicht werden, gleichzeitig besteht aber auch die Option, weniger kapazitätsverzehrende Lehrveranstaltungsformate vorzusehen, die dann allerdings eine entsprechende Ordnungsänderung erfordern.

Gemäß § 13 der Berliner Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO) ist der Ausbildungsaufwand vergleichbarer Studiengänge zu berücksichtigen – dies führte vorliegend dazu, dass der sehr ausbildungsintensive CNW für das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Rahmen der Umsetzung des Hochschulvertrages bereits vorsichtig abgesenkt wurde, da er den von der Freien Universität Berlin für ein entsprechendes Studium veranschlagten Wert sehr deutlich überschritt. Auch nach dieser ersten Anpassung liegt der CNW summarisch mit 5,09 für ein vollständiges Studium auf Bachelor- und Masterebene noch immer deutlich über dem der Humboldt-Universität zu Berlin zuerkannten Clusterdurchschnittswert in Höhe von 4,80 und im Übrigen noch immer deutlich über demjenigen Wert der Freien Universität Berlin.

Aber auch außerhalb des Ausbildungsaufwandes für das Studium für das Lehramt an Grundschulen bestehen durchaus noch Anpassungsspielräume, die mindestens partiell zur Zielerreichung beitragen können. Gemäß der KapVO Berlin sind für Vorlesungen im Bachelorbereich Gruppengrößen in einer Spannweite von 60 bis zu 120 Teilnehmern, für den Masterbereich von 60 bis 90 vorgesehen. Mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Bachelorvorlesung „Linguistik“ im Modul 1 „Grundlagen der Linguistik“ mit einer angesetzten Gruppengröße in Höhe von 120, weisen sämtliche

Vorlesungen auf Bachelor- wie auch auf Masterebene die Betreuungsrelation 60 auf und bieten also durchaus Anpassungspotential.

- Umwidmung von Kapazitäten zwischen verschiedenen Studienangeboten

Der LVS-Bedarf kann auch dadurch reduziert werden, dass bestehende nicht lehrkräftebildungsrelevante Angebote in ihrem Kapazitätsansatz reduziert werden. Wie ein Vergleich der 1. Tabelle der Kapazitätsansätze für die kommenden Jahre im Mittel im Verhältnis zu den zurückliegenden Ansätzen und realen Anfängerzahlen zeigt, ist von diesem Instrument von zentraler Seite her im Grunde bisher kein Gebrauch gemacht worden, sondern es sind lediglich die Folgen aus der veränderten Ausprägung der internen Halteverpflichtung beachtet worden. Wie im Einzelnen also die beiden Institute von diesem Instrument Gebrauch machen wollen, steht ihnen unverändert frei.

Im Ergebnis sind also erhebliche Mittel zur Zuweisung vorgesehen, die weitere personelle Verstärkungen der beiden Institute – und zwar bereits unmittelbar ab dem 01.10.2018 – ermöglichen. In Verbindung mit der bereits vorhandenen Personalausstattung – hier auch bereinigt um strukturplanbedingte Änderungen als Ergebnis der Strukturplanung 2017 – sind die in den beiden Tabellen oben ausgewiesenen Studienplatzkapazitäten für alle von den beiden Instituten verantwortlich angebotenen Studiengänge und –fächer sowie für alle Beteiligungen an sonstigen Angeboten der Humboldt-Universität zu Berlin jedenfalls für die Laufzeit des gegenwärtigen Hochschulvertrages, also inklusive dem Akademischen Jahr 2022/23, gesichert.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass historisch gewachsen unterschiedliche Vorstellungen über die Angemessenheit der Betreuung in Bezug auf den tatsächlich rein praktischen Anteil der Schulpraktischen Studien zwischen dem Land Berlin und den Universitäten wie damit auch der Humboldt-Universität zu Berlin bestehen.

Soweit die Frage einer hinreichenden Berücksichtigung des Betreuungsaufwandes im praktischen Teil der Schulpraktischen Studien („Schulpraktikum“) aufgeworfen wurde, sind das Zusammenspiel der Maßgaben der KapVO und der Berliner Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) nicht abschließend geklärt. LVVO und KapVO stehen gleichberechtigt neben einander. Die LVVO regelt die Anrechnung von Lehrveranstaltungen in Bezug auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung und enthält dabei keine Referenz zu Gruppengrößen. Die KapVO verwendet ebenfalls Anrechnungsfaktoren und enthält darüber hinaus zusätzlich auch Vorgaben zu idealtypischen, abstrakt-normativen Gruppengrößen, jedoch nur, um Curricularanteile an einem Curricularnormwert zu ermitteln, prinzipiell also allein zur Ableitung eines CNWs. Hieraus folgt, dass sich diese kapazitären Berechnungsmaßstäbe nicht isoliert mit Fragen der konkreten Abrechnung der Lehrverpflichtung (oder der Vergabe von Lehraufträgen) in Verbindung bringen lassen. Als Herausforderung erweist sich auch, dass es sich bei dem Schulpraktikum um keine reguläre Lehrveranstaltung als solche handelt, sondern in einem beschränkten Zeitfenster einzelne Studierende zweimal an teils verschiedenen Standorten besucht werden müssen. Soweit man sich gleichwohl an diesen kapazitären Erwägungen orientieren möchte, sei hier ergänzend dieser Ausschnitt des CNWs einmal bewertet:

Für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Deutsch wird von 4,2 SWS bei einem Anrechnungsfaktor von 0,5 und einer Betreuungsrelation (Gruppengröße) von 15

ausgegangen. Würde man dies auf die LVVO übertragen wollen, so würde die Betreuung einer Gruppe von 15 Studierenden durch eine Lehrperson mit 2,1 LVS auf die dieser Person obliegenden Lehrverpflichtung anrechenbar sein. Für das Studium für das Lehramt an Grundschulen gälte systematisch Entsprechendes unter Beachtung dessen, dass das Schulpraktikum einen relativ geringeren Umfang aufweist: 2,4 SWS zu 0,5 bei 15 Teilnehmern würden hiernach eine Anrechnung in Höhe von 1,2 LVS pro Gruppe nahelegen.

Zuständige Stelle für die Überprüfung der Erfüllung der Lehrverpflichtung und damit zunächst auch für die Bewertung ob der Vertretbarkeit eines gefundenen oder noch zu findenden Maßstabes bei der Frage der Abrechnung der Betreuungsleistung im Schulpraktikum ist gemäß § 13 Abs. 4 LVVO der Dekan/die Dekanin. Allgemeine Regelungen des Präsidiums oder der Präsidentin sind für diese konkreten Fragen bisher nicht bekannt geworden.

### Abkürzungen

LVS	Lehrveranstaltungsstunde (das Produkt aus SWS und Anrechnungsfaktor)
SWS	Semesterwochenstunde
BA	Bachelor
K-LA	Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption
Z-LA	Zweifach in einem Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption
LB	Lehramtsbezug
M. Ed.	Master of Education
ISS	Integrierte Sekundarschulen
GYM	Gymnasien
BS	berufliche Schulen
QMED	Quereinstiegsmaster mit Abschluss M. Ed.
Qn	„Lehramt an Grundschulen (Qg)“ – Quereinstiegsmasterstudiengang in der festen Verbindung der drei Studienfächer „Deutsch“, „Mathematik“ und „Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften“
Qq	„Lehramt an Grundschulen (Qg)“ – Quereinstiegsmasterstudiengang in der festen Verbindung der drei Studienfächer „Deutsch“, „Mathematik“ und „Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften“
GW	Gesellschaftswissenschaften
NW	Naturwissenschaften
üWP	überfachlicher Wahlpflichtbereich
FS	Fachsemester
Az	Anzahl
CA	Curricularanteil – die Verbindung mehrerer Curricularanteile ergibt einen Curricularnormwert (CNW)
SF	Schwundquote – bei Lehrbeteiligungen in Form sogenannter Dienstleistungsexporte ist nach geltendem Berliner Landesrecht der Ansatz eines Schwundes (also die Berücksichtigung einer potentiellen Entlastung des Personals von Lehraufgaben durch Studienabbruch, Fachwechsel oder Hochschulwechsel von Studentinnen und Studenten in höheren Semestern) nicht geboten, weshalb die Schwundquote hier 1,0000 (= kein Schwund) beträgt
HSV2018+	Vertrag für die Jahre 2018 bis 2022 gemäß § 2a BerlHG WS Wintersemester

Mit freundlichen Grüßen  
 Dr. Barbara Gollmer  
 Referentin für Lehre und Studium/Projektleitung Akkreditierung der germanistischen  
 Institute

**ANLAGE**

**Institut für deutsche Literatur**

**Übersicht Vorlesungen**

**Wintersemester 2017/18**

Dozent/in	Titel	BA M 5	BA M6	MA M1	MA M4	MAofEdu M7
Dehrmann	Das Epos. Geschichte einer untergegangenen Gattung	X		X		X
Klausnitzer	„Neue Sachlichkeit“ und „stählerner Romantik“. Medientheorie der synthetischen Moderne 1918-1945		X	X		X
Rickes	Die Vermessung des Barockzeitalters: Kehlmann, Grass, Grimmelshausen		X	X		X
von Herrmann	Kulturen des Wissens		X	X		

**Sommersemester 2017**

Dozent/in	Titel	BA M 5	BA M6	MA M1	MA M4	MAofEdu M7
Klausnitzer	Der junge Goethe in seiner Zeit. Literatur-Kunst-Wissen	X			X	
Vogl	Literatur und Ökonomie		X	X		
Dahlke	Gegenstimmen oder Kronzeugen? Vier Jahrzehnte (ostdeutsche) Literatur und Kultur im geteilten Deutschland		X		X	
Kämper-van den Boogaart	Heinrich und Thomas Manns Prosa im Vorfeld der Weimarer Republik. Werkpolitik im Kontext		X	X		
Matala de Mazza	Theater und Metropolenkultur		X		X	

**Wintersemester 2016/17**

Dozent/in	Titel	BA M 5	BA M6	MA M1	MA M4	MAofEdu M7
Martus	Lyrik im 18. Jahrhundert	X		X		
von Herrmann	Poetik der Automation – Brecht: Lyrik, Dramatik, Theorie		X	X		
Rickes	Heinrich Heine zwischen Berlin und Paris		X	X		

**Sommersemester 2016**

Dozent/in	Titel	BA M 5	BA M6	MA M1	MA M4	MAofEdu M7
Osterkamp	Der späte Goethe	X				
Klausnitzer	„Neue Sachlichkeit“ und „stählerner Romantik“. Literatur, Kunst, Film der synthetischen Moderne 1918-1945		X		X	
Brandes	1968: Schreibweisen der Revolte		X		X	

**Wintersemester 2015/16**

Dozent/in	Titel	BA M 5	BA M6	MA M1	MA M4	MAofEdu M7
Osterkamp	Johann Wolfgang Goethe: 1775-1805	X		X	X	
Martus	Aufklärung. Sozial-, kulturhistorische und philosophische Ansätze		X	X		
Rickes	F - wie Familienroman: Thomas Mann - Daniel Kehlmann - Jonathan Franzen		X	X		
Wolf	Bürokratie und Kunst		X	X	X	

**Sommersemester 2015**

Dozent/in	Titel	BA M 5	BA M6	MA M1	MA M4	MAofEdu M7
Osterkamp	Der junge Goethe	X				
Klausnitzer	Gesamtkunstwerk Expressionismus? Literatur, Malerei, Film und Architektur 1905-1925		X		X	
Baillot	Schriftsteller_innen und ihre Verleger_innen		X			
Werle	Thomas Mann und die Moderne		X			
von Herrmann	Planeterische Technik		X			

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Begutachtung im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (bzw. die Bescheinigung der Akkreditierungsfähigkeit) dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung

sowie auf die spezifisch lehrerbildenden Spezifika

- Befähigung zur Mitgestaltung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler;
- Befähigung zur Übernahme eigenständiger Verantwortung für die im Schulgesetz für das Land Berlin übertragenen Aufgaben;
- Befähigung zur Mitarbeit am Prozess einer innovativen Schulentwicklung;
- Befähigung zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen;
- fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen;
- Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik
- und Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und kulturelle Bildungsarbeit.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E<sup>40</sup> Die Hochschule soll vermehrt berufsfeldorientierte Informationsangebote für eine Tätigkeit außerhalb von Wissenschaft und Schule anbieten.

---

<sup>40</sup> E = Empfehlung

## 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat  
und die lehrerbildenden Studiengänge darüber hinaus
- (5) den *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014;
- (6) den landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin des *Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin* vom 07.02.2014;
- (7) der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern vom 30.06.2014;
- (8) der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die *Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen* vom 04.11.2014.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E2 Die Hochschule soll die in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ genannten Themenfelder „Sprachphilosophische Grundlagen“, „Kinder- und Jugendliteratur“ sowie „Sprachvarietäten“ in den Modulbeschreibungen der lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge explizit ausweisen.

## 3. Kriterium: Studiengangskonzepte

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E3 Die Hochschule soll die fachlichen Betreuungs- und Beratungsangebote bündeln, institutionalisieren und dokumentieren sowie transparent und zentral an die Studierenden kommunizieren.

#### **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

**6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

**7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

**8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

#### **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch vollständig erfüllt.

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu

folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle  
Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat beschlossen, die Studiengänge Deutsche Literatur (M. A.), Europäische Literaturen (M. A.), Linguistik (M. A.) und Historische Linguistik (M. A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Empfehlungen (E) bis 30. September 2023 zu akkreditieren.

Weiterhin hat die Akkreditierungskommission beschlossen, dass die Teilstudiengänge

- Deutsch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Deutsch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption),
- Deutsch (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Deutsch (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Deutsche Literatur (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Deutsche Literatur (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Germanistische Linguistik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Germanistische Linguistik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Historische Linguistik (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Historische Linguistik (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang),
- Deutsch (M. Ed., 1. Fach, GYM),
- Deutsch (M. Ed., 2. Fach, GYM),
- Deutsch (M. Ed., 1. Fach, ISS),
- Deutsch (M. Ed., 2. Fach, ISS) und
- Deutsch (M. Ed., 2. Fach, BS)

mit Empfehlungen akkreditierungsfähig sind.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.

### **Folgende Empfehlungen (E) werden für die Studiengänge und die Teilstudiengänge ausgesprochen:**

#### **Qualifikationsziele**

- E 1 Die Hochschule soll vermehrt berufsfeldorientierte Informationsangebote für eine Tätigkeit außerhalb von Wissenschaft und Schule anbieten.

#### **Konzeptionelle Einordnung**

- E2 Die Hochschule soll die in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ genannten Themenfelder „Sprachphilosophische Grundlagen“, „Kinder- und Jugendliteratur“ sowie „Sprachvarietäten“ in den Modulbeschreibungen der lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge explizit ausweisen.

#### **Studierbarkeit**

- E3 Die Hochschule soll die fachlichen Betreuungs- und Beratungsangebote bündeln, institutionalisieren und dokumentieren sowie transparent und zentral an die Studierenden kommunizieren.